

Kanzleizeitschrift
Ausgabe **JANUAR 2022**

SCHMALE
RAABE

News

Aktuelles aus Recht, Steuern und Wirtschaft

TOPTHEMA

**Steuerpflicht von
Alterseinkünften:
Ab wann müssen Rentner
Steuern zahlen?**

MEHR AUF SEITE 3

SCHMALE RAABE

EDITORIAL

Happy New Year, liebe Leserinnen und Leser, das Jahr 2022 startet mit vielen interessanten Themen.

Damit auch Sie gut informiert das neue Jahr beginnen können, haben wir viel Wissenswertes für Sie aufbereitet.

Es gibt wichtige Neuigkeiten für alle Grundstückseigentümer. Schauen Sie unbedingt in den Artikel.

Zudem informieren wir über Themen wie: Ab wann muss ich im Alter für meine Rente Steuern bezahlen? Wann fallen Steuern für Sonntags-, Feiertags- und Nachtzuschläge an? Und was ist das eigentlich mit der Spaghetti? Unsere Kochtipps für das neue Jahr.

Das und vieles mehr, möchten wir Ihnen in unserer Januar-Ausgabe ans Herz legen.

Wir wünschen Ihnen allen einen guten Einstieg in das Jahr 2022

Ihr Schmale/Raabe Team



Mirco Schmale

Steuerberater
T 02353 9096-34
mirco.schmale@schmale-raabe.de



Marco Raabe

Dipl.-Betriebsw. [FH],
Steuerberater
marco.raabe@schmale-raabe.de

S03 TOPTHEMA

Steuerpflicht von Alterseinkünften: Ab wann müssen Rentner Steuern zahlen?

S04 FÜR ARBEITGEBER UND ARBEITNEHMER

Sonntags-, Feiertags- und Nachtarbeit:
Steuerfreiheit für Zuschläge bleibt bei variabler Grundlohnaufstockung erhalten

S04 FÜR ALLE STEUERZAHLER

Volljährige Kinder: Welche Regeln gelten für den Kindergeldbezug?

S04 FÜR GMBH-GESCHÄFTSFÜHRER

Gesellschafterdarlehen: Risikozuschlag wegen Nachrangigkeit ist fremdüblich

S05 FÜR ARBEITGEBER UND ARBEITNEHMER

Betriebsfeiern und die Einkommensteuer: Auch für virtuelle Veranstaltungen gelten die Freibeträge

S06 TOPTHEMA

Grundstückseigentümer aufgepasst!

S07 FÜR HAUSBESITZER

Erbschaftsteuerbefreiung: Es kann nur ein steuerfreies Familienheim geben

S07 FÜR ALLE STEUERZAHLER

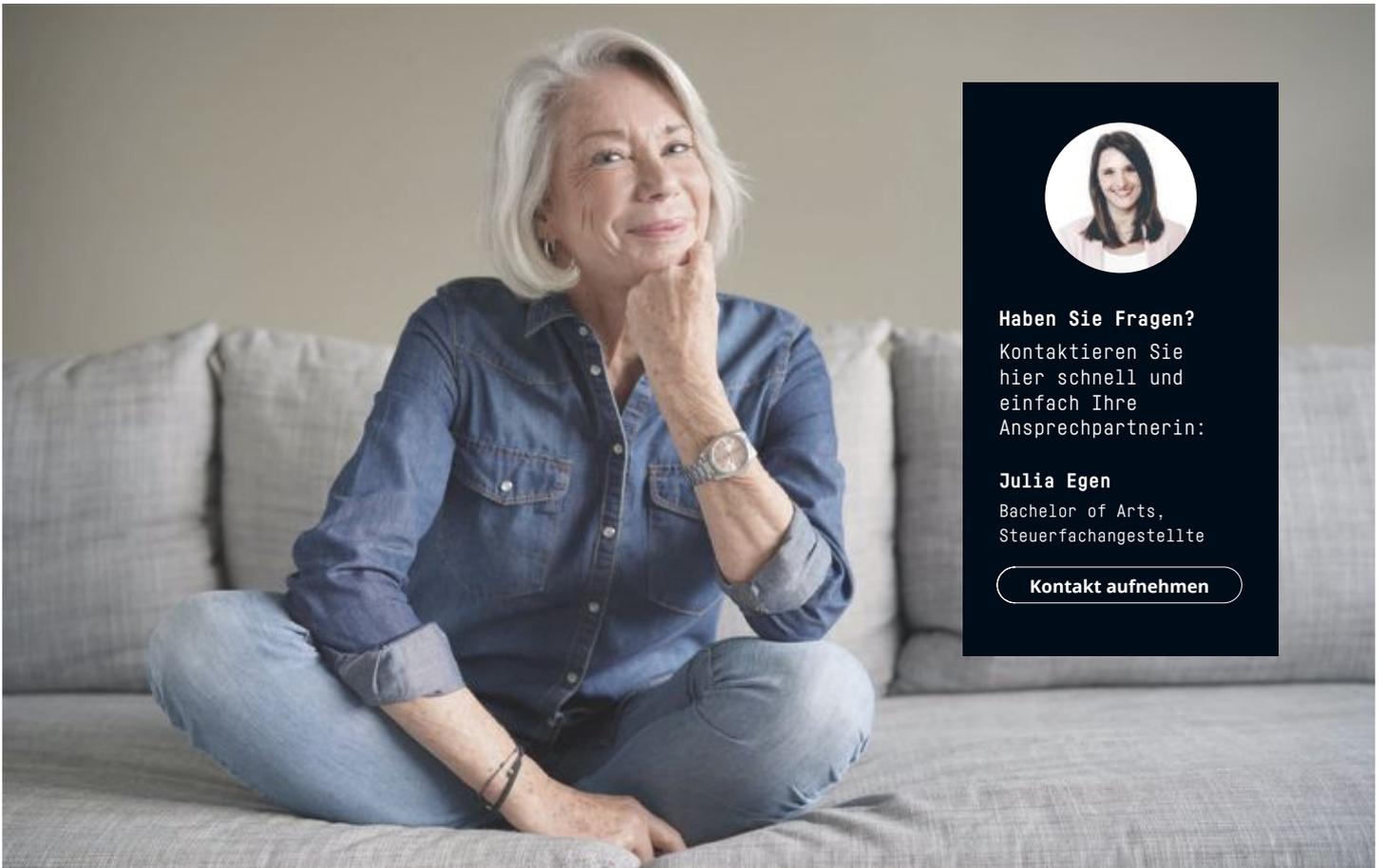
Steuerjahr 2020: Gewerbesteuerereinnahmen eingebrochen, Grundsteuerereinnahmen stabil

S07 WUSSTEN SIE SCHON

Wussten Sie schon - die Spaghetti

Noch mehr Neuigkeiten aus dem Bereich Steuern finden Sie auf unsere Kanzleiwebseite. Klicken Sie dazu einfach auf diesen Link.

[Mehr erfahren](#)



TOPTHEMA

STEUERPFLICHT VON ALTERSEINKÜNFTE: AB WANN MÜSSEN RENTNER STEUERN ZAHLEN?

Bereits zum 01.01.2005 hatte der Gesetzgeber die Rentenbesteuerung umfangreich reformiert und mit dem Alterseinkünftegesetz (AltEinkG) einen schrittweisen Übergang zu einer nachgelagerten Rentenbesteuerung eingeläutet. Dies bedeutet: Während Altersvorsorgeaufwendungen in Zeiten der Erwerbstätigkeit steuerfrei gestellt werden, unterliegt die Rente in der Auszahlungsphase der vollen Steuerpflicht. Das AltEinkG sieht einen jahresweise gestaffelten Übergang bis zu einer Vollversteuerung vor.

Viele (Neu-)Rentner stellen sich die Frage, ob sie überhaupt einem Steuerzugriff ausgesetzt sind und wann sie zur Abgabe einer Einkommensteuererklärung verpflichtet sind. Hier gilt:

Pflichtveranlagung: Ruheständler sind zur Abgabe einer Steuererklärung verpflichtet, wenn der steuerpflichtige Teil ihrer Jahresbruttorente zuzüglich anderer steuerpflichtiger Einkünfte und abzüglich absetzbarer Kosten den Grundfreibetrag übersteigt. Der Grundfreibetrag lag 2021 für Alleinstehende bei 9.744 € pro Jahr. Für Verheiratete und eingetragene Lebenspartner galt der doppelte Wert, also 19.488 €. Für 2022 gilt ein Grundfreibetrag von 9.984 € [bzw. 19.968 €].

Besteuerungsanteil der Rente: Dank des sogenannten Rentenfreibetrags bleibt ein gewisser Teil der Rente bislang noch steuerfrei. Entscheidend für die Höhe des Rentenfreibetrags ist das Jahr des Rentenbeginns. Während bei Rentenbeginn bis 2005 noch ein Besteuerungsanteil von 50 % galt, müssen Rentner mit Renteneintritt in 2021 bereits 81 % ihrer Rente versteuern. Bei Renteneintritt im Jahr 2040 steigt dieser Anteil auf 100 % [Vollversteuerung]. Der Rentenfreibetrag ist ein fester Betrag, der in den Folgejahren grundsätzlich unverändert bleibt. Grundlage für die Berechnung des Rentenfreibetrags ist die volle Jahresbruttorente. Der Rentenfreibetrag wird für jeden Rentner zu Beginn der Rente individuell festgelegt. Die jährlichen Rentenerhöhungen, die im Laufe der Rente folgen, müssen in voller Höhe versteuert werden.

Die vollständige Version dieses Artikels und mehr finden Sie auf unserer Kanzleiwebseite:

[Mehr erfahren](#)

UNSERE HIGHLIGHTS FÜR ALLE UNTERNEHMER

Viele nützliche Tipps, wertvolle Hinweise und weitere interessante Artikel finden Sie hier:

[Mehr erfahren](#)



FÜR ARBEITGEBER UND ARBEITNEHMER

SONNTAGS-, FEIERTAGS- UND NACTARBEIT: STEUERFREIHEIT FÜR ZUSCHLÄGE BLEIBT BEI VARIABLER GRUNDLOHNAUFSTOCKUNG ERHALTEN

Zuschläge für Sonntags-, Feiertags- und Nachtarbeit können bis zu einer gesetzlich festgelegten Höhe lohnsteuerfrei an den Arbeitnehmer ausgezahlt werden, wenn sie neben dem Grundlohn und für tatsächlich geleistete Arbeit in Zuschlagszeiten (z.B. in der Nacht) gezahlt werden. Außerdem gilt: Die Zuschläge bleiben auch dann steuerfrei, wenn sie in einen durchschnittlich gezahlten Stundenlohn einfließen.

Die Langversion des Artikels erreichen Sie auf unserer [Kanzleiwebseite](#):

[Mehr erfahren](#)

FÜR ALLE STEUERZAHLER

VOLLJÄHRIGE KINDER: WELCHE REGELN GELTEN FÜR DEN KINDERGELDBEZUG?

Das Kindergeld stellt insbesondere bei kinderreichen Familien eine nicht zu vernachlässigende Rechengröße im Haushaltseinkommen dar. Für das erste und zweite Kind bekommen Sie als Eltern monatlich jeweils 219 €, für das dritte Kind 225 € und für jedes weitere Kind 250 €. Auch wenn Ihre Kinder volljährig sind, zahlt die Familienkasse Ihnen das Kindergeld unter bestimmten Voraussetzungen noch jeweils bis zum 25. Geburtstag des Kindes fort.

Die Langversion des Artikels erreichen Sie auf unserer [Kanzleiwebseite](#):

[Mehr erfahren](#)

FÜR GMBH-GESCHÄFTSFÜHRER

GESELLSCHAFTERDARLEHEN: RISIKOZUSCHLAG WEGEN NACHRANGIGKEIT IST FREMDÜBLICH

Ein beliebtes Streitthema in Betriebsprüfungen ist die Fremdüblichkeit von Zinssätzen bei Gesellschafterdarlehen. Gerne argumentieren Betriebsprüfer, dass der von einer Kapitalgesellschaft als Darlehensnehmerin gezahlte Zins an die Gesellschafter als Darlehensgeber unüblich hoch sei, und wollen darin eine verdeckte Gewinnausschüttung erkennen. Wir zeigen auf, worauf es in solchen Fällen tatsächlich ankommt.

Die Langversion des Artikels erreichen Sie auf unserer [Kanzleiwebseite](#):

[Mehr erfahren](#)



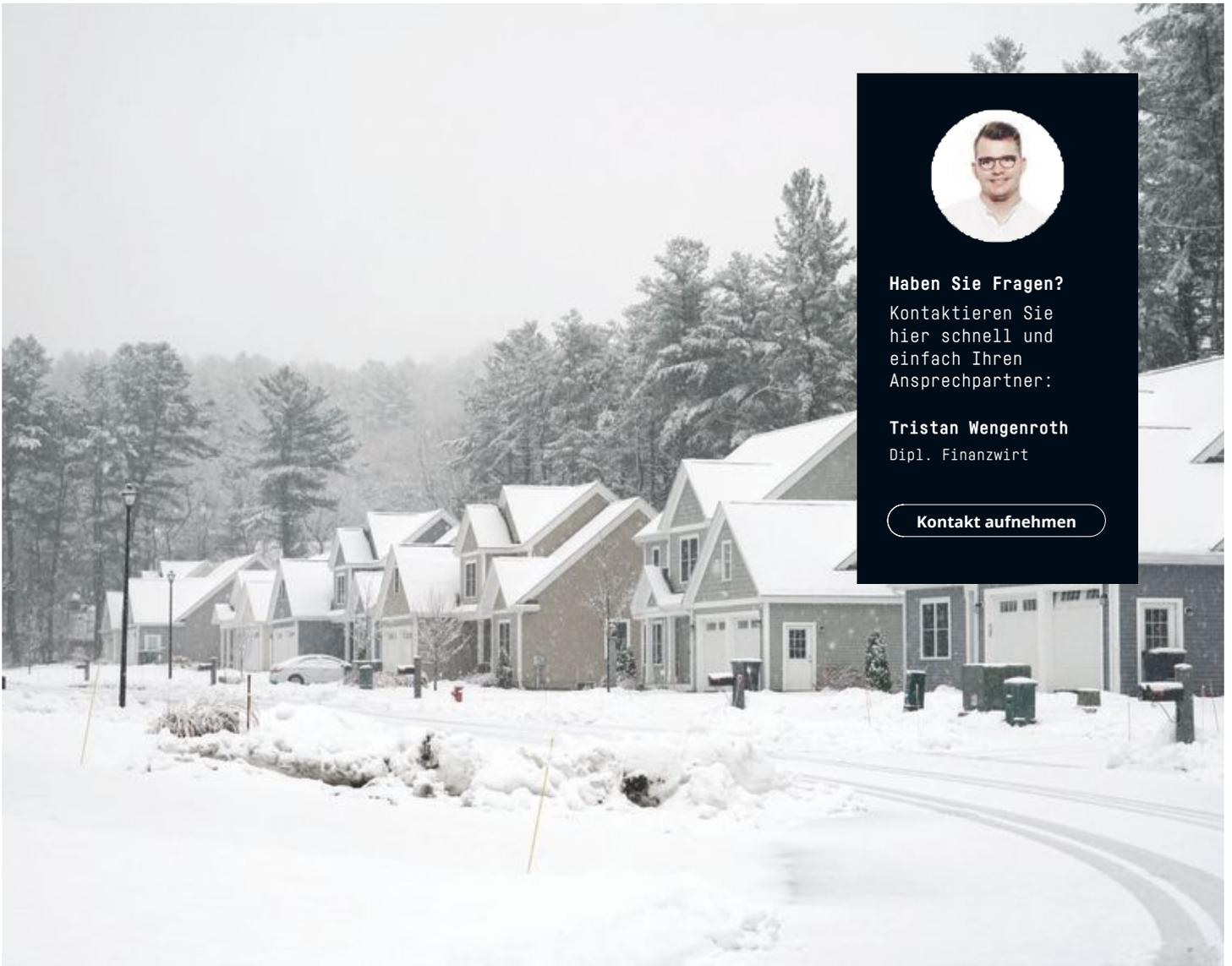
FÜR ARBEITGEBER UND ARBEITNEHMER

Betriebsfeiern und die Einkommensteuer: Auch für virtuelle Veranstaltungen gelten die Freibeträge

Denken auch Sie als Unternehmer nach nun fast zwei Jahren Corona-Pandemie allmählich wieder über Betriebsfeiern für Ihre Angestellten nach? Dann sollten Sie bei der Veranstaltung den Freibetrag in Höhe von 110 € pro Arbeitnehmer einhalten, damit das Event lohnsteuer- und abgabenfrei vonstattengehen kann. Wichtig ist auch: Die Betriebsveranstaltung muss allen Arbeitnehmern Ihres Betriebs offenstehen.

Die Langversion des Artikels erreichen Sie auf unserer Kanzleiwebseite:

[Mehr erfahren](#)



Haben Sie Fragen?

Kontaktieren Sie hier schnell und einfach Ihren Ansprechpartner:

Tristan Wengenroth

Dipl. Finanzwirt

[Kontakt aufnehmen](#)

TOPTHEMA

GRUNDSTÜCKSEIGENTÜMER AUFGEPASST!

Alle Grundstücke in Deutschland werden ab dem kommenden Jahr [2022] neu bewertet.

Was das im Klartext bedeutet: Im Jahr 2019 hat es eine Grundsteuerreform gegeben. Auf deren Grundlage wird ab dem Jahr 2025 eine neue Grundsteuer festgesetzt. Im Jahr 2022 müssen alle Grundstückseigentümer eine Erklärung abgeben, damit der aktuelle Wert des Grundstücks oder aber der Grundstücke festgestellt werden kann. Diese Erklärungen werden dann in den Jahren 2023 und 2024 von den zuständigen Finanzämtern bearbeitet und die neue Grundsteuer festgesetzt.

Um bereits jetzt bestens auf die Abgabe der Erklärung vorbereitet zu sein, informieren wir Sie gerne, welche Informationen für die Erstellung der Erklärung benötigt werden.

Damit auch wir als Kanzlei planen können, bitten wir Sie, uns über den QR-Code zu informieren, ob wir Ihnen bei der Erstellung der Erklärung behilflich sein dürfen.

Haben Sie weitere Fragen rund um die Abgabe der Erklärung, sprechen Sie uns gerne an.



Klicken oder scannen Sie den QR-Code, um zur unserer Umfrage zu gelangen.

Die vollständige Version dieses Artikels und mehr finden Sie auf unserer Kanzleiwebseite:

[Mehr erfahren](#)

FÜR HAUSBESITZER

ERBSCHAFTSTEUERBEFREIUNG: ES KANN NUR EIN STEUERFREIES FAMILIENHEIM GEBEN

Wenn Sie ein Haus erben, in dem der Erblasser vorher gelebt hat, können Sie unter bestimmten Voraussetzungen die Steuerbefreiung für ein Familienheim in Anspruch nehmen, selbst wenn der Erblasser aus zwingenden gesundheitlichen Gründen nicht mehr im Familienheim gewohnt hat. Aber was gilt, wenn der Erblasser mehr als eine Immobilie bewohnt hat? Welches der Objekte ist dann als Familienheim begünstigt? Wir geben Antwort!

Die Langversion des Artikels erreichen Sie auf unserer Kanzleiwebseite:

[Mehr erfahren](#)

FÜR ALLE STEUERZAHLER

STEUERJAHR 2020: GEWERBESTEUEREINNAHMEN EINGEBROCHEN, GRUNDSTEUEREINNAHMEN STABIL

Die Corona-Krise trifft die Gemeinden hart: Sie hatten im Jahr 2020 bei den Gewerbesteuererträgen ein Minus von rund 10,1 Mrd. € bzw. 18,2 % gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen. Den höchsten Rückgang bei den Flächenländern verzeichneten Nordrhein-Westfalen mit 19,8 % und Sachsen mit 19,1 %. Bei den Stadtstaaten hatte Hamburg mit 32,2 % das stärkste Minus gegenüber dem Jahr 2019 zu verzeichnen.

Die Langversion des Artikels erreichen Sie auf unserer Kanzleiwebseite:

[Mehr erfahren](#)



WUSSTEN SIE SCHON, ...

... dass Spaghetti immer in mehr als zwei Teile brechen?

Wenn man eine trockene Spaghetti an ihren beiden Enden nimmt und sie biegt, bis sie bricht, so zerspringt sie niemals in zwei, sondern immer in mehrere Teile. Warum das so ist, war lange Zeit ein Rätsel. Erst 2005 fanden französische Physiker nach eingehenden Studien die Erklärung: Demnach bricht die Nudel zunächst zwar ungefähr in der Mitte. Doch dann schnellen beide Teile zurück, Spannungsenergie wird schlagartig in Schwingungsenergie umgewandelt. Wellenförmig breiten sich Biegekräfte entlang den beiden Hälften aus, werden an den Enden reflektiert und laufen wieder zurück. Dadurch kommt es vor allem dort, wo sich Schwingungen überlagern bzw. die Spaghetti durch kleine Unregelmäßigkeiten im Teig etwas dünner ist, zu weiteren Brüchen. Das alles geschieht schneller, als wir schauen können. Amerikanische Wissenschaftler fragten sich nun, wie man das Entzweibrechen in zwei Teile doch noch hinbekommt mit dem Ergebnis: Man muss die Spaghetti vor dem Biegen um 360 Grad um ihre Längsachse verdrillen. Dann klappt es mit dem Bruch an der neu entstandenen Sollbruchstelle. Nun auch hungrig? Hier finden Sie unsere Kochtipps für das neue Jahr:

Die Langversion des Artikels erreichen Sie auf unserer Kanzleiwebseite:

[Mehr erfahren](#)

SCHMALE RAABE

KONTAKT

Halver

Höveler Weg 2
58553 Halver

T 02353 9096-0

F 02353 9096-49

info@schmale-raabe.de

www.schmale-raabe.de

Dortmund

Wittbräucker Str. 522
42267 Dortmund

T 02304 97808-0

F 02353 9096-49

info@schmale-raabe.de

www.schmale-raabe.de



Zahlungstermine

JANUAR 2022

Montag, 10.01.2022 [13.01.2022 *]

- Lohnsteuer
- Umsatzsteuer

Donnerstag, 27.01.2022

- Sozialversicherungsbeiträge

[*] Letzter Tag der Zahlungsschonfrist, nicht für Bar- u. Scheckzahler.

Zahlungen mit Scheck sind erst drei Tage nach dessen Eingang bewirkt.

DISCLAIMER

SCHMALE/RAABE bietet lediglich allgemeine Informationen. Wir übernehmen keine Gewähr für die inhaltliche Richtigkeit und Vollständigkeit der Informationen. In keinem Fall sind diese geeignet, eine kompetente Beratung im Einzelfall zu ersetzen. Hierfür steht Ihnen SCHMALE/RAABE gerne zur Verfügung. SCHMALE/RAABE unterliegt urheberrechtlichem Schutz. Eine Speicherung zu eigenen privaten Zwecken oder die Weiterleitung zu privaten Zwecken (nur in vollständiger Form) ist gestattet. Kommerzielle Verwertungsarten, insbesondere der Abdruck in anderen Newslettern oder die Veröffentlichung auf Webseiten, bedürfen der Zustimmung der Herausgeber. Bildnachweise: nicht verfügbar. Gestaltung und Produktion: WIADOK - Corporate Publishing für Steuerberater - www.wiadok.de